

Drumstudio

www.helmut-winkler.de **Helmut Winkler**

Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft:

Helmut Winkler - Waldstraße 15 - 25938Wyk

Tel.: 04681 8683

und dem/der Schüler/in

bzw. dem gesetzlichen Vertreter

(Name)

(Name)

(Straße / Hausnr.)

(Straße / Hausnr.)

(PLZ/Wohnort)

(PLZ/Wohnort)

(Telefon)

(Telefon)

(Email)

(Email)

- Die Lehrkraft unterrichtet die Schülerin/ den Schüler im Fach Schlagzeug.
- Der Unterricht wird als Einzelunterricht erteilt und beginnt am: _____
- Der Unterricht findet in den bereitgestellten Räumlichkeiten der Lehrkraft statt.
- Unterrichtsform (zutreffendes bitte ankreuzen):

Wöchentlich 30 Minuten: 70€ pro Monat (empfohlen)

Wöchentlich 45 Minuten: 105€ pro Monat

Zweiwöchig 30 Minuten: 35€ pro Monat

Zweiwöchig 45 Minuten: 55€ pro Monat

Datenschutz:

Der/die Schüler/in, bzw. der gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Erhebung und Speicherung ihrer hier gemachten Angaben widerruflich einverstanden.

Der/die Schüler/in, bzw. der gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Veröffentlichung etwaiger Bild -Video -und Tonaufnahmen widerruflich einverstanden.

Weitere Informationen unter helmut-winkler.de/impressum/datenschutzerklaerung

Die wöchentliche bzw. zweiwöchige Unterrichtsform wird als Jahreshonorar berechnet und in 12 gleichen Teilen am jeweils 1. des Monats fällig.

Das Honorar soll auf folgendes Konto, möglichst per Dauerauftrag, überwiesen werden:

Konto bei der Föhr-Amrumer Bank e.G.:

IBAN: DE02 2179 1906 0000 5113 74

BIC: GENODEF1WYK

Ort, Datum, Helmut Winkler

Ort, Datum, Schüler/ Schülerin
bzw. gesetzlicher Vertreter

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DEN SCHLAGZEUGUNTERRICHT BEI HELMUT WINKLER

1. Allgemeines

Für den Unterricht bei mir gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrags bedürfen der Schriftform. Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

Der Unterricht findet in den von mir bereitgestellten Räumen zu den vereinbarten Zeiten statt. Meine Aufsichtspflicht bezieht sich ausschließlich auf die vereinbarte Unterrichtszeit. Ich habe eine betriebliche Haftpflichtversicherung.

2. Ferien

Der regelmäßige Unterricht wird während der Schulzeit des Bundeslandes Schleswig-Holstein, Sonderferienregelung Insel Föhr, erteilt. An gesetzlichen Feiertagen, in den Schulferien und an beweglichen Ferientagen wird nicht unterrichtet, ohne dass das Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

3. Unterrichtsausfall/Krankheit

Terminsabsprachen sind grundsätzlich mit mir persönlich zu klären.

Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin/den Schüler sollte 48 Stunden vor dem Termin erfolgen. Seitens des Schülers/der Schülerin versäumte Stunden werden nicht nachgeholt oder erstattet.

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für mich eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin/des Schülers oder mir entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 6 Wochen. Sollte meinerseits eine Unterrichtsstunde abgesagt werden müssen, biete ich bis zu drei Ausweichtermine an, um den Unterricht vor- oder nachzuholen. Sollte mir ein Vor- bzw. Nachholen der Stunden nicht möglich sein, wird die Unterrichtsstunde finanziell erstattet.

4. Honorar

Das Honorar ist nach Abschluss des Unterrichtsvertrages bis zum fünften Werktag des jeweiligen Monats fällig, vorzugsweise per Dauerauftrag. Sollte ich keinen rechtzeitigen Zahlungseingang feststellen, besteht kein Recht auf Erteilung des Unterrichts.

Die Zahlungspflicht endet mit der Kündigung des Unterrichtsvertrages (siehe 5. der AGBs). Honorarabstufungen nach Alter oder Geschwisterrabatt gibt es nicht bzw. bedürfen der besonderen Absprache. Da das Ensemblespiel der Kreismusikschule für NICHT-Schüler/innen kostenpflichtig ist (z. Z. € 20.-/monatl.), übernehme ich die Hälfte dieser Kosten (kann dann mit dem monatl. Honorar verrechnet werden). Bitte eine Kopie der Anmeldung bei der KMS zum Ensemblespiel beibringen

5. Anmeldung/Kündigung

Eine verbindliche Anmeldung zum Unterricht kommt erst zustande, wenn die entsprechenden Unterrichtsverträge von den Vertragspartnern unterschrieben vorliegen. Der Unterrichtsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist wie folgt zu kündigen: Die Kündigung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6. Steuern

Ich bin im Sinne des § 19 des Umsatzsteuergesetzes Kleinunternehmer und weise deshalb keine Umsatzsteuer aus.